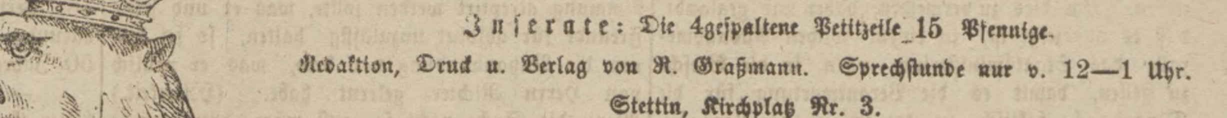
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 22. Juni 1880. **Nr. 286.**

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den jetzigen so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg.**

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

80. Sitzung vom 21. Juni.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Kultusminister v. Puttkamer und mehrere Kommissarien.

Nach Bewilligung einiger Urlaubsgesuche theilt der Präsident mit, daß das Präsidium des Hauses gestern die Ehre gehabt, vom Kronprinzen, der Frau Kronprinzessin und vom Prinzen Wilhelm zur Entgegennahme der Glückwünsche des Abgeordnetenhauses anläßlich der Verlobung des Prinzen Wilhelm empfangen zu werden. Er sei beauftragt, dem hohen Hause den Dank der hohen Herrschaften hierfür auszusprechen.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

Die Berathung beginnt bei Artikel 4, der von der Kommission gestrichen, nach der Regierungsvorlage folgenden Wortlaut hat:

„Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder ertheilt werden."

Hierzu beantragen Abg. Stengel und Genossen für den Fall der Annahme des Artikels 4:

a) die Worte „von dem Könige" zu ersetzen durch „von dem Staatsministerium mit königlicher Genehmigung",

b) am Schlusse zuzusetzen: „sobald derselbe die Verpflichtung zur Anzeige in Gemäßheit des Gesetzes anerkannt oder durch Handlungen die Absicht an den Tag gelegt hat, der Anzeigepflicht zu genügen."

(Es haben sich 6 Redner gegen und 12 Redner für den Artikel 4 zum Wort gemeldet.)

Abg. v. Bennigsen (gegen): Er habe bereits in der Kommission Gelegenheit genommen, zu erklären, daß er und seine Parteigenossen für den Art. 4 nicht stimmen könnten. Heute habe er diese Erklärung Namens der nationalliberalen Partei zu wiederholen. Jeder einzelne seiner Fraktionsgenossen würde gegen den Art. 4 und gegen ein Gesetz stimmen, welches diesen Artikel 4 enthält. Sollte also eine Mehrheit für den Artikel 4 stimmen, so würde nur eines möglich sein: entweder kommt das Gesetz nicht zu Stande oder es kommt zu Stande durch eine Koalition der Rechten mit dem Centrum. Es sei dabei ganz gleichgültig, ob dieses Resultat schließlich durch eine negative oder positive Aktion des Centrums erreicht wird. Ueber den Inhalt des vorliegenden Gesetzes könne man sehr verschiedener Meinung sein, ganz aufgeklärt sei die Tendenz, welche mit der Einbringung der Vorlage verbunden ist, keineswegs, weder durch die Motive, durch die Verhandlungen in der Kommission, noch durch die Auslassungen des Herrn Kultusministers. Er könne der Meinung sein, daß man den Kampf mit veränderten Mitteln fortsetzen will, oder den bedrängten katholischen Gemeinden im Lande zur Hülfe kommen will; doch sei das nicht festgestellt. Aber eins stehe fest, wenigstens gehe das aus den publizirten Depeschen hervor, daß nämlich dieses Gesetz nicht gehandhabt werden soll, um die politische Stellung des Centrums zu verbessern. Diese Wirkung solle ausgeschlossen sein. Wenn also diese Vorlage aus den Händen des Centrums und der Konservativen angenommen wird, dann beneide er die Mitglieder des Staatsministeriums nicht, welche sich in eine solche Lage gebracht haben. Jedenfalls werden die Konservativen selbst diese Umarmung mit dem Centrum nicht für ganz unbedenklich halten. (Widerspruch.) Die konservative Strömung in unserem Lande könnte sonst leicht an einem Tage verloren gehen. Hätte seine Partei nur Fraktionsinteressen im Auge, dann könnte ihr das nur erwünscht sein; aber es würde verwerflich sein, bei Fragen von so schwer wiegender Bedeutung sich wesentlich von Fraktions- oder Partei-Interessen leiten zu lassen. Diese schwierigen Verhältnisse ließen sich nur regeln im Interesse und zum Wohle des Landes, und zwar so, daß weder Staat noch Kirche ihre Prinzipien opfern — das sei gar nicht möglich, sondern durch Nachgiebigkeit, wodurch allein ein erträglicher Zustand geschaffen werden könne. Dazu gehöre die vollkommenste Unbefangenheit, und es sei die Pflicht aller Parteien, von diesem Gesichtspunkte aus die Frage zu regeln. Redner geht sodann näher auf die Gründe ein, weshalb seine Fraktion sich außer Stande sehe, für den Artikel 4 zu stimmen. Ich halte es für ausgeschlossen, wolle man zu friedlichen Zuständen zurückkehren, die Bischöfe zurückzuberufen, deren Verhalten, wie durch gerichtliches Erkenntniß festgestellt worden, mit der öffentlichen Ordnung unverträglich gewesen und die deshalb ihres Amtes entsetzt worden. Wolle man diese Bischöfe wieder in ihr Amt zurückführen, dann wäre es besser gewesen, die Maigesetze überhaupt nicht zu erlassen (Sehr richtig!), den Kampf mit solchen Mitteln zu beginnen. Er (Redner) behaupte, daß diese Bischöfe gar nicht zur Durchführung eines solchen Friedens geeignet seien. Redner erinnert an das Verhalten des Erzbischofs von Köln, Melchers, und an den Eid, welchen derselbe als Bischof geleistet. Durch diesen Eid habe sich der Bischof verpflichtet, den Gehorsam gegen die Gesetze bei der Bevölkerung seiner Diözese zu befördern. Welchen Eindruck werde nun die Rückberufung dieses Bischofs in der Rheinprovinz machen! Wolle die Regierung den Kampf gegen die römische Hierarchie mit Erfolg durchführen, dann müsse sie die Zustimmung des Volkes auf ihrer Seite haben. Die Zurückberufung der abgesetzten Bischöfe wäre nur ein Triumph der ecclesia militans und der ultramontanen Partei. Wenn die Regierung eine Verständigung anstrebt, dann müsse sie sich an die jungen Elemente und deren Vertreter anschließen, mit welchen eine Uebereinstimmung in größerem Maaße herbeigeführt werden kann. Er habe beretis diejenigen Punkte bezeichnet, die ihm als unannehmbar erscheinen. Er sei bereit, Konzessionen zu machen, so weit dies irgend möglich ist. Er erblicke leine Gefahr darin, daß rite angestellte Geistliche geistliche Amtshandlungen in benachbarten Gemeinden ausüben, ja es sei gegen sein Gefühl, daß diese für eine solche Amtshandlung bestraft werden. Seine Partei sei also gern bereit, Erleichterungen eintreten zu lassen, sie müsse aber eine Gefahr darin erblicken, wenn die Regierung zurückweicht. Begnadigungen aller zu Geld- und Freiheitsstrafen verurtheilten Bischöfe und Geistlichen, in ihre früheren Aemter können und dürfen wir sie aber nicht wieder einsetzen. (Lebhafter Beifall.)

Kultusminister v. Puttkamer: Die Erklärung, mit welcher der Vorredner begonnen, hat mich allerdings nicht überrascht, aber ich habe sie mit großem Bedauern vernommen. Ich muß daraus den Schluß ziehen, daß er und seine Freunde schlechterdings für den Art. 4 nicht zu gewinnen sein werden. Mich enthebt diese Erklärung nicht der Verpflichtung, hier vor Ihnen auf das Nachdrücklichste für die Annahme des Art. 4 zu plaidiren. Der Herr Vorredner hat die Gründe entwickelt, weshalb seine Partei nicht für den Art. 4 stimmen kann. Ich komme in allen Punkten zu dem entgegengesetzten Resultat. Ich will zunächst versuchen, den politischen Gedanken, welcher dieser Vorlage zu Grunde liegt, Ihnen vorzuführen. Ich gehe dabei nicht auf die Genesis des Kirchenkonflikts zurück, ich konstatire nur, daß derselbe einen Zustand herbeigeführt hat, der der Abhülfe durch die Gesetzgebung dringend bedarf. Diese Thatsache ist von keiner Seite bestritten worden. Wenn wir von diesem Nothstand auszugehen haben, wenn wir sagen, daß in diesem Augenblick ein modus vivendi nicht zu erreichen ist, dann bleibt nichts anderes übrig, als ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches es ermöglicht, das hierarchische Gerüst der katholischen Kirche, welches jetzt in Schutt und Trümmer liegt, wieder aufzurichten und die Härten der bestehenden Gesetze zu mildern. Das ist doch ein klarer politischer Gedanke! Von dem Herrn Vorredner ist eigentlich nur ein Argument hervorgehoben worden. Er hat gesagt, welchen Eindruck wird es machen, wenn die abgesetzten Bischöfe wieder in ihr Amt eingeführt werden. Ich frage: wo sind denn die Thatsachen, auf welche der Herr Vorredner sich stützt? Man spricht von großen Erregungen, die die Rückberufung herbeiführen werde. Sie werden mir glauben, wenn ich Ihnen sage, daß ich dem Gang der öffentlichen Meinung über diese Frage sehr gefolgt bin, und da tritt mir Folgendes entgegen. Oeffentliche Manifestationen in diesem Sinne gegen den Art. 4 sind ganz vereinzelt aufgetreten, wohl aber habe ich in einer großen Menge nationalliberaler Blätter gelesen, daß die nationalliberale Partei einen Fehler begehen würde, wollte sie diese Vorlage ablehnen. (Abg. Rickert: Von Berlin geschrieben!) Dann mache ich den Herren mein Kompliment für die Selbstständigkeit der nationalliberalen Presse (Heiterkeit). Wenden wir uns doch Alle an unsere beste Lehrmeisterin, an die Geschichte. Preußen befindet sich nicht zum ersten Mal in einem solchen Konflikt. Wenn solche scharfe Bestimmungen schon früher Geltung gehabt hätten, was wäre dann aus dem unglücklichen Erzbischof von Dundee geworden. Ich zweifle keinen Augenblick, daß, wenn einer oder der andere Kirchenfürst wieder in sein Amt eingeführt werden sollte, dies in den betreffenden Diözesen eine große Freude hervorrufen wird. Ich finde das ebenso natürlich wie christlich; denn man möge auf einem Standpunkt stehen auf welchem man wolle, das werden Sie doch aus den Gefühlen des katholischen Volkes nicht herausbringen können, daß sie diese entsetzten Kirchenfürsten nach wie vor als ihre Oberhirten anerkennen. Und was die Triumphe anlangt, so können Sie sich auch hier durch eine Berufung auf die Geschichte trösten. Der Erzbischof von Fiume ist auch mit Triumph in seiner Diözese wieder aufgenommen. Man hatte bei dieser Gelegenheit die Rückkehr des Kirchenfürsten mit Transparenten gefeiert. Und was stand wohl auf diesen Transparenten? „Dankbarkeit dem Könige für die Freilassung des Bischofs!" „Es lebe Friedrich Wilhelm IV., welcher die Ketten löste, die Thränen trocknete und unsere Religion in Schutz nahm!" u. s. w. Die Gefahr eines Triumphzuges wird also nicht so groß sein, wenn Sie den Art 4 annehmen. Der Minister wendet sich sodann zu den vorliegenden Anträgen und erkennt an, daß der freikonservative Antrag im Prinzip von der Regierungsvorlage nicht abweicht. Der politische Gedanke, der in diesem Antrage liegt, sei richtig und werde die Regierung von der Annahme oder Ablehnung desselben ihre Entschließungen nicht abhängig machen. Dem Minister erscheint die gegenwärtige Situation unberechenbar, weshalb sich die Regierung einstweilen noch reservirt verhalten und sich ihre weiteren Entschließungen vorbehalten müsse. (Beifall rechts.)

Justizminister Dr. Friedberg: Als die Besprechungen wegen Beseitigung des kirchlichen Nothstandes und Ausarbeitung eines eventuellen Gesetzes eingeleitet wurden, wurde auch die Frage erörtert, ob es nicht nöthig und nützlich sei, die Möglichkeit zu schaffen, einen oder den anderen der verurtheilten Kirchenfürsten in ihr Amt zurückzuführen. Es lag nahe, daß dies durch den königlichen Gnadenakt geschehe. Nun ist der Theorie nach das Begnadigungsrecht des Monarchen allerdings ein absolutes, durch keine Schranke gebundenes, und auch sehr viele Schriftsteller vertreten diesen Standpunkt. Es ist nun zwar richtig, daß das Gnadenrecht eines der ersten Souveränetätsrechte ist, und es unterliegt keinem Zweifel, daß jedwede gegen die Bischöfe ausgesprochene Strafe, sei es eine Geld- oder Gefängnißstrafe, im Wege der Begnadigung erlassen werden kann. Das preußische Landrecht ist in dieser Beziehung durch die Verfassung in keiner Weise alterirt worden. Aber nach § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 hat die Amtsentlassung die Erledigung der Stelle zur Folge, und hiermit ist dem Begnadigungsrecht die Grenze gezogen. Der Staat hat dem Bischof kein Amt verliehen, durch einen landesherrlichen Akt kann also auch dem Bischof nicht ein entzogenes Amt wieder verliehen werden, der König kann den durch richterliches Erkenntniß entsetzten Bischof nicht wieder in sein Amt einsetzen, wenn er nicht besonders dazu autorisirt ist. Es ist daher nöthig, durch das Gesetz diese Autorisation zu schaffen, und zu diesem Behufe ist der Art. 4 konzipirt worden. — Aus der preußischen Staatspraxis will ich nur noch das anführen, daß es immer so gewesen ist, daß das durch ein Urtheil aberkannte Amt durch den Begnadigungsakt nicht wieder verliehen werden konnte. Es war dazu jedes Mal ein besonderer zweiter Akt des Monarchen erforderlich.

Abg. Graf Limburg-Stirum: Wenn die Herren uns auf dem von uns vorgeschlagenen Wege folgen wollen, so werden sie zu dem so dringend ersehnten Frieden wesentlich beitragen. In den Kreisen, die gerade mit gemischter, katholischer und protestantischer Bevölkerung besetzt sind, wird die Angelegenheit des Kulturkampfes am schärfsten verfolgt. Die Grundlagen der Maigesetzgebung müssen wir als feststehend beizubehalten trachten, wohl aber sind wir für eine Modifikation dieser Gesetze. Nur mit sehr viel Geduld und einem großen Vertrauen in die öffentliche Meinung können wir einen Frieden herbeiführen. Ich muß es bedauern, daß die nationalliberale Partei einen so schroffen Widerstand den §§ 4 und 5 entgegensetzt. Ebenso wenig, wie mir der Abg. von Bennigsen beweisen kann, daß die Zurückberufung eines Bischofs die Autorität des Staates schädigen wird, ebenso wenig kann ich ja beweisen, daß dies nicht der Fall sein wird. Man muß eben den Verhältnissen Vertrauen entgegenbringen. Ich setze natürlich voraus, daß der zurückzuberufende Bischof entschiedene Garantien bietet, daß er sich nunmehr auf den Boden der bestehenden Gesetze stellen wollte. Auf diese Garantien lege ich einen großen Werth. Es ist gesagt worden, daß die Verhandlungen mit Rom abgebrochen seien und daß man fortan nichts mehr mit Rom zu thun habe; meine Herren, ich glaube nicht, daß das richtig ist, ich glaube, daß wir zu einem Frieden nur unter Mitwirkung der Kurie kommen können. Wir haben durch die Entsetzung eines Bischofs einen Eingriff in die kanonischen Rechte gethan, und es muß naturgemäß der Kurie schwer fallen, sich ohne Weiteres auf den Standpunkt der Landesgesetze zu stellen. Ich sehe in der Haltung der nationalliberalen Partei zu meinem Bedauern ein Hinderniß zur Herbeiführung des Friedens. Aber ich meine, daß trotz dieser schroffen Stellung der Partei diese gegenwärtigen Verhandlungen viel dazu beitragen werden, eine Klärung in die kirchliche Gesetzgebung zu bringen. Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie den Art. 4 mit dem Amendement der freikonservativen Partei an.

Abg. Dr. Gneist erklärt es für sehr mißlich und schwer, zuverlässige Garantien von der Kurie zu erlangen, da Rom sich nie unbedingt den Staatsgesetzen unterwerfen könne. Das hieße Unmögliches von den Bischöfen verlangen. Aus demselben Grunde seien für den Redner auch die freikonservativen Amendements unannehmbar. Der Staat würde sich mit diesem Art. 4 in die allerschlimmste, in ihren Konsequenzen völlig unlogische Situation bringen, seine Souveränetät um ein Linsengericht an Rom verkaufen. Der Unerschütterlichkeit der römischen Grundsätze gegenüber könne sich der Staat nur durch die gleiche Unerschütterlichkeit seiner Gesetze und die moralische Macht seiner Richtersprüche schützen. Durch Verlesung zahlreicher Belegstellen aus der Encyklika und anderen Aktenstücken der Kurie sucht der übrigens auch heute nur sehr mangelhaft zu verstehende Redner die Richtigkeit dieser Thesen zu erhärten.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (Mühlhausen): Ich muß mich Namens meiner politischen Freunde zunächst gegen den Antrag Brüel erklären, und zwar aus den vom Herrn Justizminister angeführten

Gründen. Auch halte ich nichts für bedenklicher, als die Person des obersten Landesherrn hineinzuziehen. Um dies zu vermeiden, haben wir geglaubt, daß es angezeigt ist, in einem solchen Ausnahmefalle das Staatsministerium vorn in die Bresche zu stellen, damit es die Verantwortung für die Dinge auch faktisch zu tragen in der Lage sei. Was den Artikel 4 selbst betrifft, so muß ich mich in Widerspruch zu dem Herrn Kultusminister setzen, indem ich der Ansicht bin — ich habe sehr häufig Gelegenheit gehabt, in dieser Beziehung Erfahrungen zu sammeln, — daß in der That eine mächtige und tiefe Erregung in weiten Kreisen der Bevölkerung über den Artikel 4 Platz gegriffen hat, und zwar nicht zum Mindesten in protestantischen und konservativen Kreisen (Abg. v. Ludwig: Heraus damit! Gelächter). Sie haben jetzt nicht das Wort, Herr v. Ludwig! Der Eindruck des Artikels 4 bestand einerseits darin, daß er nur ein Schuldgeständniß des Staates an die Kirche sei. Die tiefe Erregung der Bevölkerung ist völlig erklärlich, um so mehr, wenn man bedenkt, daß Bischöfe, die sich gegen die Staatsgesetze vergangen, deren Verbleiben mit der staatlichen Ordnung nicht mehr verträglich und die deshalb entfernt worden, in ihre alten Aemter wieder eingesetzt werden sollen. Darin liegt der Unterschied zwischen der Amnestirung politischer Revolutionäre und dem gegenwärtigen Fall. Solches Verfahren muß einen tief verletzenden Eindruck auf das gerade in Preußen so hoch entwickelte Rechtsbewußtsein machen. Auch bei meiner Partei, bei welcher das Staatsbewußtsein vielleicht gerade deshalb stärker entwickelt ist, weil es sich nicht einseitig gegen die Kirche entwickelte, sondern sich auf alle Theile des öffentlichen Lebens erstreckte, hat Artikel 4 einen sehr peinlichen Eindruck gemacht. Ich will es hier nicht verhehlen, daß, wenn wir diesem ersten Eindruck folgen wollten, kaum Einer oder der Andere aus unserer Mitte sich für diesen Artikel erhoben haben würde, aber Herr v. Bennigsen hat bereits hervorgehoben, daß bei Fragen von so ungemeiner prinzipieller Wichtigkeit es sich nicht geziemt, nach dem augenblicklichen Eindruck zu entscheiden, bei der Mehrzahl meiner Freunde hat eine nochmalige ruhige Erwägung Platz gegriffen, welche zu der Stellung unseres Antrages geführt hat, eine Anzahl derselben ist indessen auch jetzt noch der Meinung, daß dem ersten Eindruck zu folgen sei, und ich fürchte sehr, durch die Ausführungen von jener Seite ist die Zahl derselben stark vermehrt worden. Untersuchen wir nun den Grundgedanken dieses Gesetzes: Der Abgeordnete von Bennigsen hat eine völlige Klarheit darüber vermißt, in wie fern der Artikel 4 die Bedeutung habe, der Regierung die Erreichung ihrer Zwecke zu ermöglichen. Mit dem Herrn Kultusminister stimme ich darin überein: Der Zweck ist nach der einen Richtung hin, unseren katholischen Mitbürgern die Möglichkeit einer geordneten Seelsorge zu gewähren und damit jene ernsten Bedrängnisse zu beseitigen; aber dieser Zweck soll und kann — und dies ist der zweite Gedanke der Vorlage — nur erzielt werden, wenn vorhergegangen ist die Anerkennung der Anzeigepflicht, das Nachgeben von Seiten der Kurie. Alle diejenigen Bestimmungen, welche bezwecken, daß die Seelsorge wieder hergestellt wird, sind also nach der einen Richtung hin Zwecke, nach der anderen nur Mittel. Und der Zweck kann nur erreicht werden, nachdem ein Nachgeben von Seiten der Kurie erfolgt ist. In der Richtung, eine Nachgiebigkeit der Kurie gegenüber der prinzipalen Ordnung des Staates zu erreichen, ist der Art. 4 von großer Wichtigkeit. Um den kirchlichen Frieden wiederherzustellen, erscheint allerdings die Möglichkeit einer Zurückberufung als das einzige Mittel, zumal die Kurie selbst großen Werth darauf legt.

Abg. Prof. **Virchow**: Er werde so wenig der Regierungsvorlage als dem Antrage der Freikonservativen zustimmen; dieser letztere wolle die Anzeigepflicht mildern, womit man nicht sehr weit kommen werde. Es sei sehr bedenklich, in kurzer Zeit noch einmal Versuche zu machen, die vorher zurückgewiesen sind. Die katholische Kirche sei zu allen Zeiten dieselbe gewesen. Die Vorstellungen, welche die Herren Strosser und Stöcker von der katholischen Kirche haben, seien wohlwollende Betrachtungen, welche in der Wirklichkeit ohne Fundament sind; man müßte denn die Absicht haben, mit Sack und Pack zur katholischen Kirche überzugehen. Er und seine politischen Freunde seien außer Stande, diejenige Kirche als für uns maßgebend anzuerkennen, welche die Prinzipien der Intoleranz predigte. Er glaube, man könne noch eine Zeit lang warten, ehe man sich über ein System verständige, welches an die Stelle desjenigen treten kann, das wir jetzt vor uns haben. Einfach zurückzukehren zu demjenigen System, welches dem Staat als ein so feindliches entgegengetreten ist, halte er für unmöglich. Er sei immer der Meinung gewesen, daß man auch unberechtigten Gesetzen gegenüber sich unterwerfen müsse, so lange dieselben Gesetze seien. Redner bittet zum Schluß, daß die Regierung aus ihrer reservirten Stellung heraustrete, und ihre definitiven Entschließungen trifft. Es sei nothwendig, eine bestimmte Position zu den vorliegenden Anträgen anzunehmen, um Klarheit in die Sache zu bringen. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Windthorst**: Die sehr bezeichnenden Erklärungen des Herrn v. Bennigsen und die in Folge dieser Erklärungen von dem Herrn Kultusminister eingenommene reservirte Stellung zu den vorliegenden Anträgen veranlaßten ihn, in dem gegenwärtigen Stadium ebenfalls eine Reservation einzunehmen, nämlich die: daß alle Abstimmungen, die er und seine Freunde gemacht haben und noch machen werden, rein eventuelle sind. Alle diese Abstimmungen seien blos interimistische Zwischensätze und entschieden an sich nichts. Und wenn hier und da jetzt etwas in dieser interimistischen Abstimmung acceptirt werden sollte, was er und seine Freunde für absolut unzuläßig halten, so sei das nur die Nutzanwendung von dem, was er neulich von Herrn Richter gelernt habe. (Heiterkeit.) Wenn die Sache nicht so ernst wäre, dann würde er zu seinen Freunden sagen: „Hier ist kein Bleiben mehr für uns!" Die Abgg. Gneist und Virchow hätten es für gut gefunden, sogar an die Leidenschaften des Volkes zu appelliren. Es sei schwer, festzustellen, was öffentliche Meinung ist, deshalb suche man auf diese von hier aus einzuwirken. Man werfe der katholischen Kirche Intoleranz vor. Ja, sie ist intolerant, weil sie glaubt, im Besitze der Wahrheit zu sein, und Jeder, der im Besitze der Wahrheit zu sein glaubt, sucht dieselbe geltend zu machen. Die katholische Kirche verlangt nichts weiter als eine freie Bewegung. Die Meinungen der Kirchen sind verschieden und können nur auf dem Wege der Wissenschaft gelöst werden, und es ist deshalb in der That wunderlich, daß gerade die Herren Professoren es sind, welche dieser freien Bewegung der Kirche entgegentreten. Aber auf der Schule steckt eben das Gift! (Heiterkeit.) Redner wendet sich hierauf gegen die Ausführungen des Justizministers. Das Begnadigungsrecht sei der Ausdruck der staatlichen Machtvollkommenheit, die Strafen und die Folge derselben voll und ganz zu tilgen. Die Beschränkungen, auf welche der Herr Minister in der Verfassung hingewiesen, seien nicht positives Recht. Das Recht des Monarchen dürfe nicht beschränkt werden. Er würde deshalb sagen, wenn der Art. 4 verworfen wird, so sei der Monarch durchaus nicht behindert, die Begnadigung eintreten zu lassen. Die Angriffe gegen Ledochowski und Melchers hätten weiter keinen Zweck, als die freie Entschließung des Königs zu beschränken eine öffentliche Meinung im Lande gegen die Begnadigung künstlich zu erzeugen, und der Antrag, der daran geknüpft ist, lege der Krone nur Fesseln an. Er sei der katholischen Kirche und allen honetten Protestanten schuldig, ihnen öffentlich zu erklären, daß diese Invectiven durchaus nicht begründet sind. Für ihn und seine Freunde seien diese Bischöfe würdige Zeugen für die Wahrheit, die sie bekannt haben, sie seien die modernen Märtyrer in dem Kampfe gegen den Unglauben und gegen die modderne Wissenschaft. Die Erkenntnisse, auf die man sich beruft, seien Produkte aus dem heißen Kampfe des Kulturkampfes. Der Friede könne keinen besseren Ausdruck finden, als wenn der Kölner Dom am 5. September in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und des Erzbischofs Melchers eingeweiht würde. Ohne diesen Artikel 4 oder ohne das Ziel desselben sei jeder Versuch zu einem Frieden absolut vergeblich und das ganze Gesetz sei dann bedeutungslos. Redner wiederholt, daß er an den Ernst des Fürsten Bismarck zur Herstellung des Friedens nicht glaube, wenigstens so lange nicht, als es demselben nicht gelungen ist, der freikonservativen Partei zu kündigen. (Heiterkeit.) Er erklärt sich sodann nochmals entschieden gegen die von den Freikonservativen beantragte Klausel, die sowohl antimonarchisch als antibismarckisch sei. Diese Klausel werde für ihn bei der Schlußabstimmung maßgebend sein, heute werde er für das große Prinzip der Rückberufung der Bischöfe stimmen. (Beifall im Centrum.)

Die Diskussion wird geschlossen und zunächst ein Abänderungsantrag des Abg. **Brüel** abgelehnt.

Die eventuelle Abstimmung über den Antrag **Stengel** ergiebt eine Majorität für denselben (es stimmen die beiden konservativen Fraktionen, die Fortschrittspartei und die Nationalliberalen für denselben); ebenso wird Art. 4 mit dem Amendement Stengel in namentlicher Abstimmung mit 250 gegen 150 Stimmen angenommen. (Abg. Schellwitz enthält sich der Abstimmung.)

Dagegen stimmen die Nationalliberalen, die Fortschrittspartei, die Minister v. Puttkamer, Bitter und Graf Eulenburg, sowie die konservativen Abgg. Schreiber und v. Meyer (Arnswalde); für den so amendirten Art. 4 stimmen die beiden konservativen Gruppen, das Centrum und die Polen.)

Die Sitzung wird sodann vertagt.

Schluß $5^1/_2$ **Uhr.**

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Deutschland.

****Berlin**, 21. Juni. Von Seiten Oldenburgs sind beim Bundesrath zwei Anträge gestellt worden: erstens bezüglich der für die Statistik des Waarenverkehrs bestehenden Anmeldeverpflichtung, die für den Verkehr mit den Freihafengebieten von Hamburg-Altona und Bremen zu beschließenden Erleichterungen auch für den Verkehr mit dem Freihafen Brake beschließen zu wollen; zweitens zu beschließen, daß gemischte Transitläger von Getreide für das Herzogthum Oldenburg in den Weserorten Elsfleth und Norderhausen gestattet werden dürfen.

Provinzielles.

Stettin, 22. Juni. Heute Morgen gegen 4 Uhr entstand an der Königsthor-Passage ein großer Lärm, der Revierwächter eilte dazu und sah mehrere Menschen, welche in brutalster Weise auf eine am Boden liegende Person einhieben. Als dieselben den Wächter erblickten, entflohen sie, doch gelang es, zwei derselben, den Kellner Max **Neumann** und den Schlosser August **Picker**, festzunehmen und zur Haft zu bringen. Der Mißhandelte, ein Steuermann Jantzen, hat mehrere Kopfwunden erhalten, in Folge deren er auf der Wache in eine längere Ohnmacht fiel.

— In der Zeit vom 13. bis 19. Juni sind hierselbst 28 männliche, 18 weibliche, in Summa 46 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 25 Kinder unter 5 und 8 Personen über 50 Jahre.

— Am Sonntag Vormittag badete der Arbeiter **Eichelberg** aus Güstow in dem Schifffahrtsgraben der chemischen Produkten-Fabrik in Pommerensdorf, als er plötzlich von Krämpfen befallen wurde und ertrank, ehe ihm Hülfe gebracht werden konnte.

— Als der Sonnabend Mittag von Stralsund abgelassene Personenzug der Berlin-Stettiner Bahn zwischen Miltzow und Greifswald dem letzten Wärterhause zueilte, sprang plötzlich aus einer Hecke, wo er sich so lange versteckt gehalten hatte, ein Mensch hervor und stellte sich kurz vor dem heranbrausenden Zuge auf die Schienen. Die Nothpfeife ertönte und der Zug hielt bald genug. Aber der ganze Zug war doch schon über den Lebensmüden hinweggegangen, der als Leiche aufgefunden wurde. Es sind ihm beide Beine abgefahren, sein Tod wird aber wohl schon durch den gewaltigen Stoß der Lokomotive erfolgt sein.

Der Verunglückte soll der Student der Philologie Martin Richter aus Greifswald sein, der hierselbst Domstraße 2 wohnte und der schon seit 8 Tagen Anzeichen von Tiefsinn gezeigt; er hatte sich gestern früh aus seiner Wohnung entfernt. Er ist der Sohn eines Ackerwirths aus Drewitz in der Provinz Brandenburg.

— Holt Jemand im Einverständniß mit Wilddieben das unrechtmäßig erlegte Wild vom Orte der That ab und bringt er es in Gemeinschaft mit den Wilddieben in Sicherheit, so ist er, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Straffenats, vom 13. April d. J., nicht nur als Begünstiger, sondern als Theilnehmer an dem Jagdvergehen zu bestrafen.

— Die Abtheilung der kirchlichen Alterthümer des Provinzial-Museums ist, wie die „Stralf. Ztg." mittheilt, soeben um ein interessantes Stück vermehrt worden. Der Bautechniker Herr Scholtz bemerkte vor einiger Zeit unter zurückgesetzten Bau-Utensilien im Heilgeistkloster ein aus Stein gearbeitetes Becken, setzte den Vorstand des Museums von diesem Funde in Kenntniß, und das Provisorat des Klosters genehmigte bereitwilligst die Ueberführung desselben ins Museum. Das Becken, aus schwedischem Kalkstein bestehend, war, nach seiner Größe zu schließen (es hat im Lichten einen Durchmesser von 60 und eine Tiefe von 25 cm.) ursprünglich zu einem Taufsteine bestimmt; die Taufen des Mittelalters erforderten einen größeren Umfang als gegenwärtig, da der Taufakt damals in dem Untertauchen des ganzen Körpers, nicht wie jetzt in dem Benetzen des Kopfes bestand. In der Klosterkirche zum Heiligen Geist aber, wo keine Taufen vorgekommen sein werden, wird das Becken als Weihwasserstein benutzt worden sein, in gleicher Weise, wie dies auch mit dem in der St. Nicolai-Kirche an dem nordwestlichen Pfeiler befindlichen Steinbecken der Fall gewesen sein dürfte, dessen ursprüngliche Bestimmung sicherlich auch die eines Taufsteines war. Das Werk, achtseitig, auf jeder Seite in einem von Strickwindungen gebildeten Rundbogen einen stylisirten Löwen in flachem Relief zeigend, die Ecken mit stylisirten Bäumen ornamentirt, weist in Auffassung und Stylisirung der Darstellungen entschieden auf nordische Arbeit hin und ist ohne Zweifel in Schweden gearbeitet. Könnte es nach der Stylisirung der Reliefs sehr wohl dem 12. Jahrhunderte an ehören, so wird es doch wahrscheinlich, da die ältesten nordischen Taufsteine rund oder vierkantig sind, um seiner polygonen Form willen dem Ende des 13. oder 14. Jahrhund rts zugewiesen werden müssen.

— Der Kultusminister hat neuerdings ein Reskript an die Bezirks-Regierungen erlassen, in welchem er sich über zu große Dimensionen der Klassenräume mißbilligend ausläßt. Es heißt darin u. A.: Abmessungen von 10,36 Meter Länge und 7,22 Meter Breite, welche einen Flächenraum der Schulzimmer von 74,80 Quadratmeter ergeben, greifen zu weit über den Umfang eines zweckmäßigen Klassenzimmers hinaus, dessen Aufgabe darin besteht, einer Schülerzahl bis zu 80 hinreichenden Raum zu gewähren. Hierfür genügen aber mindestens 48 bis 60 Quadratmeter, und über 80 Schüler soll eine Klasse in der Regel nicht fassen. Eine volle Ausnutzung des größeren Raumes würde auch schon die über das zweckmäßige Maximum von 9 Metern hinausgehende Länge der Schulsäle verbieten, da erfahrungsmäßig über dieses Maß hinaus ein mittelgutes Auge schon nicht mehr im Stande ist, kleinere Gegenstände, etwa Schriftzeichen u. s. w., sicher zu erkennen.

Vermischtes.

— Die Berliner Fischerei-Ausstellung hatte auch eine Gesellschaft von fünf gerade auf der Reise befindlichen amerikanischen Damen, welche auch von einigen älteren Kammerjungfern begleitet war, hierher geführt. Die Damen, welche stets gemeinsam ihre Ausflüge machten, interessirten sich beson ers für die wissenschaftliche Abtheilung. Die Ausstellung der deutschen Seewarte zu Hamburg, deren eiserner Wetterkasten täglich während der Dauer der Ausstellung die Wetterberichte für die Ostseehäfen und die Wetterkarte der Seewarte bringt, war ein Punkt, welcher das junge Amazonen-Korps besonders interessirte. Sie disputirten darüber in dem schattigen Konzert-Garten, ohne sich über das Thema klar zu sein. Ein bereits in höherem Semester befindlicher Studiosus der Naturwissenschaften, der zufällig an einem Nebentische saß, fühlte das Bedürfniß, sich den jungen Damen als Lehrer zu präsentiren, und erklärte den jungen Damen mit wissenschaftlichem Ernst das Wesen eiserner Wetterkästen mit Aneroid-Barometer und Thermometer für Signalstellen erster Klasse. Die Damen hörten dem interessanten Vortrage des jungen, schönen und eleganten Mannes aufmerksam zu und am Schlusse der Konversation bat eine junge 17jährige Dame um die Karte des Studiosus. Dieselbe wurde höflich überreicht. Wie erstaunt war der Jüngling, als er am anderen Tage einen Heirathsantrag von der jungen, liebenswürdigen Schönen erhielt, welche sich schriftlich als die einzige Tochter des zweifachen Millionärs W. in Newyork vorstellte. Eine Anfrage durch den Kabel-Telegraphen wurde vom Papa bejahend beantwortet, und wird die Hochzeit, nachdem der Amerikaner hier eingetroffen sein wird, auch bald gefeiert werden.

Literarisches.

Birnbaum, Wichtige Tagesfragen. Berlin, Theodor Hofmann. Der Verfasser, Professor an der Universität zu Leipzig, bietet uns Vorlesungen über die Parteibestrebungen auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik, über Freihandel und Schutzzoll, Sozialismus und Wirthschafts-Reformen, kurz über alle mehr oder minder wichtigen Parteien der Gegenwart auf dem Gebiete der Wirthschafts-Politik. Das Urtheil in dem Buche ist überall höchst besonnen, die Darstellung anregend und lehrreich; das Buch kann daher allen, die sich belehren wollen, warm empfohlen werden. [95]

Viehmarkt.

Berlin, 21. Juni. Es standen zum Verkauf: 2187 Rinder, 4473 Schweine, 1567 Kälber, 26,351 Hammel.

Der Rindviehhandel war, trotzdem der Markt beinahe geräumt wurde, im Ganzen ein recht langsamer. Nur ganz feine nicht zu schwere Ochsen wurden ziemlich schnell abgenommen und durchschnittlich mit 2 Mark (60—62) höher bezahlt, während feine Kühe und Bullen nur zum vorwöchentlichen Preis (58—60) Abnehmer fanden. Was die übrigen Qualitäten anbetrifft, so wurde bezahlt für Prima 52—54, für Sekunda 48—49 und für Tertia 40—43 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Das Geschäft in Schweinen war ein etwas lebhafteres als in der Vorwoche, ohne daß indessen höhere Preise bewilligt wurden. Es wurden auch heute angelegt für beste Mecklenburger 58—60, für schwere gute Landschweine 55—57, für leichtere englische Rasse 54—55 und für Russen 50 bis 52 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent. Bakuner wurden nicht unter 60 Mark bei 45—50 Pfund Tara abgegeben.

Kälber wurden nur sehr langsam zu gedrückten Preisen untergebracht. Es wurde bezahlt für beste Waare 50, für geringere 35—45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Der Hammel-Auftrieb bestand zu einem Drittel aus fetter, zu zwei Drittel aus mittlerer und magerer Waare. Das Geschäft in ersterer war, da zum Export nur sehr wenig gekauft wurde, der lokale Bedarf aber auch nur ein geringer, sehr langsam und flau. Bezahlt wurde feinste Waare mit 50, weniger gute mit 40—45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht. — Der Handel in letzterer (Weidevieh) verlief, da Käufer fehlten, ganz schlecht, so daß der Markt bei Weitem nicht geräumt wurde.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 21. Juni. Nach amtlicher Feststellung des Landraths des Kreises Lauban sind bei der Ueberschwemmung 51 Personen um's Leben gekommen und 105 Wohnhäuser eingestürzt.

Pest, 21. Juni. Die Session des Reichstages wurde heute geschlossen, der Beginn der nächsten Session ist auf den 25. September d. J. festgesetzt.

Paris, 21. Juni. In den Bureaux der Deputirtenkammer erklärte der Polizeipräfekt Andrieux, wenn die Amnestie gewährt sei, so müsse die Regierung, unterstützt von den Kammern und dem Lande, entschlossen gegen die Partei der Kommune vorgehen. Die Regierung gewähre die Amnestie nicht für, sondern gegen die Mitglieder der Kommune.

Madrid, 21. Juni. Dem Vernehmen nach hat der Ministerpräsident Canovas von dem Vertreter Marokkos einige Zugeständnisse erhalten. Letztere hätte die Aufrechthaltung des Status quo in der Frage wegen der Handelsagenten acceptirt.

Petersburg, 21. Juni. Der kaiserlichen Berathung unterbreitete das Ministerium einen Plan, betreffend eine vorläufige Einführung des Repräsentativsystems. Es soll zum Zwecke eines Versuches mit allgemeinen Wahlen und parlamentarischer Regierung in Rußland zunächst eine Art Agrarkammer einberufen werden, die bloß in Bezug auf Landwirthschaft und Verwaltung des flachen Landes kompetent sein soll. Die Gegner des Repräsentativsystems befehden noch das Projekt und haben für das Parlament, das sich ja viel mit Dünge- und Viehzucht-Interessen beschäftigen soll, eigenthümliche russisch-derbe Schmeichelnamen.

Petersburg, 21. Juni. Am 25. d. Mts. werden vor dem hiesigen Militärgerichtshofe die Verhandlungen in dem Prozeß Abnowsky beginnen. Bei Revision der Akten betreffs inhaftirter politischer Verbrecher hat Graf Loris Melikoff gefunden, daß die meisten der 193 Angeklagten in den Jahren 1872 bis 1873 verhaftet worden sind und sich seit dieser Zeit ohne Verurtheilung in Gefangenschaft befinden. Man glaubt, daß viele der Angeklagten als schuldlos sofort werden in Freiheit gesetzt werden.